



BAD SCHWALBACH

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwalbach

Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung vom 07.10.2020: Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Stadtverordnetenwahl, die Ortsbeiratswahlen und die Ausländerbeiratswahl in Bad Schwalbach am 14. März 2021

In der Bekanntmachung vom 07.10.2020 wurde ausgeführt:

Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson, die keine Bewerberinnen oder Bewerber sein dürfen, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die korrekte Formulierung muss lauten:

Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die öffentliche Bekanntmachung vom 07.10.2020 wird deshalb um die vorstehende Formulierung berichtigt.

Bad Schwalbach, den 25. November 2020

Kirsten Engel

Besondere stellvertretende Wahlleiterin